

INFORMATIONSBLATT

Qualifizierung zu einer Fachlehrkraft Sonderpädagogik (FL S) für Heilpädagogische Unterrichtshilfen (HPU) und Heilpädagogische Förderlehrer/innen (HFL) Modellversuch 2024-2026

An Förderschulen sind seit vielen Jahren Heilpädagogische Unterrichtshilfen (HPU) und Heilpädagogische Förderlehrer (HFL) ausgesprochen erfolgreich tätig. Zum Schuljahr 2024/25 bietet das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erneut eine neue Form einer sonderpädagogischen Qualifizierung für Personen an, die als Heilpädagogische Unterrichtshilfe oder als Heilpädagogische/r Förderlehrer/in an einer Förderschule arbeiten.

Ziel dieser Maßnahme ist die schulartspezifische Qualifizierung zur „**Fachlehrkraft Sonderpädagogik**“ (FL S), mit Übernahme von eigenverantwortlichen Unterrichtseinheiten und schulischen Aufgaben, verbunden mit der Option einer Einstellung ins Beamtenverhältnis als Fachlehrkraft in der Besoldungsgruppe A10 (bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen) nach erfolgreichem Abschluss der ersten Qualifikationsphase.

Die Qualifizierung findet zunächst im Rahmen eines Modellversuchs statt und orientiert sich im Wesentlichen an der Qualifikationsverordnung für Fachlehrkräfte verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen (QualVFL) vom 26. August 2021 in der jeweils gültigen Fassung (www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayQualVFL) in welcher in § 27 spezifische Regelungen aufgenommen wurden.

Die Aufnahme in die Ausbildung ist nach einem erfolgreich durchlaufenen Bewerbungsverfahren mit einer **Eignungsprüfung** möglich.

Die Ausbildung erfolgt im Rahmen eines Vorbereitungsdienstes, das notwendige **Zulassungsverfahren** für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst der Fachlehrkräfte Sonderpädagogik wird von der jeweils örtlich zuständigen Regierung durchgeführt.

Bei Fragen im Hinblick auf die Zulassungsvoraussetzungen und die Eignungsprüfung stehen die jeweiligen Regierungsbeauftragten zur Verfügung (siehe 5.).

1. Ausschreibung

Die Ausschreibung der Qualifizierung wurde für Fachlehrkräfte Sonderpädagogik im Bayerischen Ministerialblatt vom 20.12.2023 veröffentlicht.

An folgenden Schulen wird aufgrund dienstlicher Belange eine Stelle für eine Fachlehrkraft Sonderpädagogik ausgeschrieben, aktualisiert durch die Ausschreibung vom 06.03.2024 (aktualisierte Schulen):

Oberbayern:

- Realschule zur sonderpädagogischen Förderung, Landschulheim Elkofen (Förderschwerpunkt emotional-soziale Erziehung)
- SFZ München Mitte 3, (Förderschwerpunkte Sprache, Lernen, emotional-soziale Erziehung)
- Förderzentrum Philipp Neri Schule, Rosenheim (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- Förderzentrum Franziskus-von-Assisis-Schule, Au am Inn (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- SFZ München Süd, (Förderschwerpunkte Sprache, Lernen, emotional-soziale Erziehung)
- Förderzentrum Sophie-Scholl-Schule, Neuburg a.d.D. (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- SFZ Starnberg, Fünfseen-Schule (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung)
- SFZ Penzberg, Janusz-Korczak-Schule (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung)

- SFZ Eichstätt, Schule an der Altmühl (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung)

Niederbayern

- SFZ Viechtach (Förderschwerpunkte Sprache, Lernen, emotional-soziale Erziehung)
- Förderzentrum Schule am Stadtpark, Waldkirchen (Förderschwerpunkte Sprache, Lernen, emotional-soziale Erziehung)

Oberpfalz

- SFZ Jakob-Muth-Schule Regensburg SFZ (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung)
- Förderzentrum Schule am Kleefeld, Irchenrieth (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- Förderzentrum Rupert Egenberger Schule, Amberg (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)

Oberfranken

- Förderzentrum Werner-Grampp-Schule, Kulmbach, (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- SFZ Pestalozzischule, Forchheim (Förderschwerpunkte Sprache, Lernen, emotional-soziale Erziehung)
- Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Bayreuth (Förderschwerpunkte Sprache, Lernen, emotional-soziale Erziehung)

Mittelfranken

- SFZ Paus-Moor-Schule, Nürnberg (Förderschwerpunkte Sprache, Lernen, emotional-soziale Erziehung)
- Sebastian-Strobel-Schule, Herrieden (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- SFZ Altmühlfrankenschule, Weißenburg (Förderschwerpunkte Sprache, Lernen, emotional-soziale Erziehung)

Unterfranken

- SFZ Leo-Weismantelschule, (Förderschwerpunkte Sprache, Lernen, emotional-soziale Erziehung)

- Förderzentrum Pestalozzischule, Schweinfurt (Förderschwerpunkt Lernen)
- Elsava-Schule Himmelthal, Elsenfeld (Förderschwerpunkt emotional-soziale Erziehung)

Schwaben

- SFZ Ulrichschule, Augsburg (Förderschwerpunkte Sprache, Lernen, emotional-soziale Erziehung)

2. Bewerbungsverfahren

2.1 Zielgruppe

An der Qualifizierung zu einer Fachlehrkraft Sonderpädagogik können folgende Personen teilnehmen:

- mit dem Abschluss
 - einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie für Sozialpädagogik (Erzieherin/Erzieher) oder
 - einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie für Heilpädagogik (Heilpädagogin/Heilpädagoge) oder
 - einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule für Heilerziehungspflege (Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger),
- die bis zum Beginn der Qualifizierung mindestens drei Schuljahre eine hauptberufliche Tätigkeit an einer öffentlichen oder privaten Förderschule in Bayern nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung vorweisen können,
- sowie eine Eignungsprüfung erfolgreich abgelegt haben.

2.2 Bewerbung

Interessierte, die sich nach der ersten Ausschreibung vom 20.12.2023 für die am 06.03.2024 neu ausgeschriebenen Schulen bewerben möchten und die unter 2.1 genannten Voraussetzungen erfüllen, legen entsprechend der aktualisierten Ausschreibung bitte folgende Bewerbungsunterlagen (auf dem Dienstweg) **bis 25.03.2024 (Ausschlussfrist)** der jeweils zuständigen Regierung vor:

- formloses Bewerbungsschreiben für eine der am 06.03.2024 ergänzend ausgeschriebenen Förderschulen zur Teilnahme an der Qualifizierung zur Fachlehrkraft Sonderpädagogik mit formlosem Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung
- tabellarischer Lebenslauf
- Nachweis über anrechenbare Dienstzeiten an bayerischen Förderschulen
- Zeugnis über einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss (s.o.)

Bei einer Bewerbung auf dem Dienstweg, sind die Unterlagen der Schulleitung zu übergeben. Die Schulleitung prüft die eingegangenen Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit und übermittelt diese an die zuständige Regierung. Diese führt eigenständig das Zulassungsverfahren durch.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen von der jeweilig zuständigen Regierung zu einer **Eignungsprüfung** eingeladen. Sie findet an den ausgeschriebenen Förderschulen statt.

Die Eignungsprüfung besteht aus einem einstündigen Lehrversuch (45 Minuten). Bei erfolgreichem Ablegen des Lehrversuchs (mindestens Note „ausreichend“) folgt ein 45-minütiges Auswahlgespräch.

Die Eignungsprüfung findet für jede Bewerberin / jeden Bewerber in einer ihr/ihm fremden Prüfungsklasse/-gruppe statt.

Unmittelbar vor dem Auswahlgespräch wird eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten gewährt, in der auch ein schriftlich zu bearbeitender Arbeitsauftrag gegeben wird.

Aus den Noten des Lehrversuchs und des Auswahlgesprächs wird unter gleicher Gewichtung eine Gesamtnote gebildet. Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn in beiden Prüfungsteilen mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Die Eignungsprüfung kann für das jeweilige Zulassungsverfahren nicht wiederholt werden.

Sofern für eine ausgeschriebene Stelle mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Eignungsprüfung erfolgreich abgeschlossen haben, erfolgt die Auswahl nach Leistung der Bewerberinnen und Bewerber im Auswahlverfahren. Das Ergebnis der Eignungsprüfung gilt für Bewerberinnen und Bewerber

für das jeweilige Zulassungsverfahren.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden bis 5. Juli 2024 durch die jeweilige Regierung über ihre Zulassung bzw. Ablehnung informiert.

Hinweis:

Für die Zulassung zur Qualifizierung im Rahmen des Beamtenverhältnisses auf Widerruf ist eine Untersuchung beim Gesundheitsamt und die Ausstellung eines entsprechenden Gesundheitszeugnisses erforderlich.

In dem Zeugnis muss zum Ausdruck gebracht werden, ob die Bewerberin bzw. der Bewerber die für den Beruf einer Lehrerin bzw. eines Lehrers notwendige gesundheitliche Eignung besitzt, insbesondere ob sie bzw. er frei von Krankheiten und Behinderungen ist, die eine ordnungsgemäße Lehrtätigkeit unmöglich machen, und ob das Seh-, Hör- und Sprechvermögen für den Lehrberuf ausreichend ist.

Die jeweils zuständige Regierung nimmt mit den Bewerberinnen und Bewerben, die für die Zulassung vorgesehen sind, Kontakt auf, um die weiteren ggf. notwendige Unterlagen nachzufordern.

3. Organisation der Ausbildung

Die Maßnahme umfasst zwei Qualifikationsphasen:

1. Qualifikationsphase

Die erste Qualifikationsphase (1. Jahr) erfolgt in Vollzeit als Vorbereitungsdienst (Beamtenverhältnis auf Widerruf mit Anwärterbezügen nach dem Bayer. Besoldungsgesetz, deren Höhe sich nach dem späteren Eingangsamt A10 richtet).

Die Phase umfasst einen Pflichtbereich mit eigenverantwortlichem Unterricht an einer Einsatzschule und die Qualifizierung am Staatsinstitut in Mittelfranken. Damit verbunden sind

- 2 Tage (vrstl. Montag und Dienstag) mit schulischem Einsatz an der Einsatzschule im jeweiligen Regierungsbezirk und eigenverantwortlichem Unterricht (6 Unterrichtsstunden und 2 Hospitationsstunden)
- 3 Tage Ausbildung am Staatsinstitut IV in Mittelfranken mit gemeinsamen Vorlesungen und Seminaren aus den Bereichen der Pädagogik und Sonderpädagogik, Psychologie, Didaktik, Fachdidaktik, Schulrecht/Schulkunde und Kommunikation (20 Stunden).

Der erste Qualifikationsabschnitt endet mit einer Qualifikationsprüfung, welche zugleich Einstellungsprüfung ist (vgl. §§ 9 bis 24 sowie § 27QualVFL):

- schriftliche Prüfungen in „Pädagogik und Psychologie“ und in „Didaktik“,
- mündliche Prüfung in „Fachdidaktik“ sowie „Schulrecht und Schulkunde“
- schulpraktische Prüfung
- projektbezogenen Leistungen
- Gutachten über unterrichtliche und erzieherische Kompetenzen und Handlungs- und Sachkompetenz.

Nach Bestehen der Qualifikationsprüfungen wird ein Zeugnis ausgestellt. Dieses wird am letzten Tag des Vorbereitungsdienstes (1. Qualifikationsphase) 2025 ausgehändigt. Im Anschluss dürfen die erfolgreichen Lehrkräfte die Dienstbezeichnung „Fachlehrkraft Sonderpädagogik“ (FL S) führen.

2. Qualifikationsphase

Lehrkräfte, die die Qualifikationsprüfung mit einer Gesamtprüfungsnote besser als 3,50 bestanden haben, nehmen an der zweiten Qualifikationsphase teil. Die zweite Qualifikationsphase ist als „begleitendes Dienstjahr“ an Förderschulen konzipiert. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgt dies im Beamtenverhältnis auf Probe als Fachlehrkraft in der Besoldungsgruppe A 10. Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Unterrichtspflichtzeit beträgt 28 UZE.
- Teilzeit ist entsprechend des BayBG möglich.
- Während des begleiteten Dienstjahres werden bei Vollzeitbeschäftigung 2 Anrechnungsstunden (bei Teilzeit angepasst) zur aktiven Hospitation gewährt. Diese dient der Festigung der durch die Teilnahme an der Qualifikationsmaßnahme angebahnten Unterrichts- und Beratungskompetenz.
- Verpflichtende Teilnahme an 10 Fortbildungstagen, die im Rahmen des Ausbildungscurriculums regional oder überregional organisiert werden. Die Termine werden den Lehrkräften rechtzeitig kommuniziert.

4. Tätigkeitsfelder als Fachlehrkraft Sonderpädagogik (gem. BayEUG

Art. 59)

- Unterrichtlicher Einsatz an Förderzentren und bei inklusiver Beschulung in ausgewählten Fächern oder Lernsituationen, die auf den Lehrplänen für Förderschulen basieren.
- Verantwortung für vorschulische Bildung im Rahmen von Gruppenleitung in Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) einschließlich koordinativer Aufgaben.
- Wahrnehmung von ausgewählten Aufgaben im Rahmen der Mobilen Sonderpädagogischen Diensten (MSD).
- Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen (MSH) einschließlich koordinativer Tätigkeiten.
- Beratung /Diagnostik: Durchführung informeller Diagnostik, diagnostischer Screeningverfahren sowie Übernahme von dazu notwendigen / geplanten Anamnese- und Beratungsgesprächen
- Erstellung und verantwortliche Durchführung von Förderplänen in zugewiesenen Fächern und Teilaufgaben
- Klassenführung in ausgewählten Klassen der Förderzentren mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung sowie Sehen und Hören jeweils mit weiteren Förderbedarfen.

5. Ansprechpartner an den Regierungen:

- Regierung von Oberbayern: Frau Ltd. RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier
Tel.: 089/2176-3687 bzw. Frau SoRin Patricia Abbé, Tel.: 089/2176-3069
- Regierung der Oberpfalz: Herr RSchD Manfreds Krigers
Tel.: 0941/5680 1513
- Regierung von Oberfranken: Herr RSchD Thomas Mück-Rönsch
Tel.: 0921/604-1354

München, im Februar 2024